

Ein schwieriger Zeuge

Ein Bruchsaler Häftling brachte vor 60 Jahren den Auschwitz-Prozess mit in Gang

Von unserem Redaktionsmitglied
Irmeli Thienes

Bruchsal. Aus Bruchsal kam vor genau 60 Jahren ein zentraler Anstoß für den Auschwitz-Prozess (1963 bis 1965) in Frankfurt. Hier wurde der Tatkomplex im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz aufgearbeitet. Ins Rollen kam das Verfahren durch die Anzeige eines Häftlings der Bruchsaler Justizvollzugsanstalt (JVA): Adolf Rögner.

Rögner (1904 – 1971), früherer Häftling und Kapo einer Elektriker-Truppe in Auschwitz, bezichtigte im Frühjahr 1958 SS-Oberscharführer Wilhelm Boger gleich mehrerer Verbrechen und zeigte ihn bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart an. Auch wegen der detaillierten Erinnerungen und der genauen Listen des Häftlings, der wegen Betrug in

Bruchsal einsaß, wurde Boger angeklagt. Die Staatsanwaltschaft übergab nach Rögners Anzeige zuständigkeitshalber die Akten an die Zentrale Stelle zur Ermittlung gegen NS-Verbrechen in Ludwigsburg.

Oberscharführer Boger, 1906 geboren in Stuttgart-Zuffenhausen, war 1942 bei der SS in Auschwitz im Einsatz, zuletzt bei der so genannten Lager-Gestapo. Boger sei ein „notorischer Folterer“ gewesen, sagte 2014 in einer Sendung des Deutschlandfunks (DLF) Devin Pendas, Professor am Boston College mit Forschungsschwerpunkt deutscher Geschichte. Der Gestapo-Mann hatte in Auschwitz beispielsweise die sogenannte „Boger-Schaukel“ eingeführt und damit viele Insassen getötet. Er hatte auf dem Gerät die Opfer nackt in den Kniekehlen über eine Stange hängen und sie auf die Geschlechtsteile schlagen lassen. Pendas sagte im DLF, der Mann habe „seine Arbeit auf verstörende Weise“ genossen. Boger starb 1977 noch in der Haft in Bietigheim-Bissingen.

Dass Adolf Rögner die Verfolgung Bogers und anderer mit anstieß, dokumentiert auch das Fritz-Bauer-Institut Frankfurt in seinen Schriften zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Das Institut ist benannt nach dem damaligen hessischen Generalstaatsanwalt. In den Schriften heißt es, Rögners Angaben wurden von Hermann Langbein und dem von ihm mitgegründeten Internationalen Auschwitz-Komitee Wien untermauert. Der Widerstandskämpfer Langbein war selbst KZ-Häftling gewesen. Er besuchte Rögner zur Prozessvorbereitung mehrmals im Gefängnis und wertete dessen Material aus.

Als mehrfach vorbestrafter Krimineller habe Rögner wenig zur Heldenbildung getaugt, urteilte Henry Leide von der BStU, der Bundesbehörde für Stasi-Unterlagen. Rögner tauchte in Stasi-Dokumenten auf, da er in den 1960er-Jahren zwischen Ost und West pendelte und DDR-Bürger werden wollte. Er wusste offenbar nicht, dass sich auch dort die Anerkennung als „Opfer des Faschismus“ an den Kategorien orientierte, nach denen die Nationalsozialisten einst die KZ-Häftlinge einteilten. Und so wurden „Kriminellen“, „Asozialen“, „Zigeunern“ und anderen Opfergrup-



DIE ANGEKLAGTEN UND IHRE ANWÄLTE im Frankfurter Auschwitz-Prozess am 3. April 1964: Hinten links der Angeklagte Viktor Capesius, hinten rechts der „notorische Folterer“ Wilhelm Boger.
Foto: dpa

Stichwort

Auschwitz-Prozess

Während der Nürnberger Prozess nach dem Völkerrecht und der Eichmann-Prozess zuvor in Jerusalem wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit geführt wurden, folgte der dritte bedeutende Prozess zur Aufarbeitung der NS-Verbrechen, der Auschwitz-Prozess, den Regeln des deutschen Strafprozessrechts. Dieses kannte den Begriff des Massenmordes nicht. Nach damaliger Rechtslage musste darum die Tatbeteiligung jedes Einzelnen mit jeweils selbstständigen Handlungen herausgearbeitet werden, heißt es in den Schriften des Fritz-Bauer-Instituts. Angeklagt waren im Auschwitz-Prozess, einem der umfangreichsten Schwurgerichtsprozesse der deutschen Justizgeschichte, 22 Männer. Die Anklageschrift umfasste 698 Seiten. Er dauerte vom 20. Dezember 1963 bis 20. August 1965 und führte erstmals einer breiten deutschen Öffentlichkeit den industrialisierten Massenmord vor Augen.

i-te

pen oft Anerkennung, Fürsorgebetreuung oder – wie auch bei Rögner – Entschädigungszahlungen versagt.

Nach dem Bad Cannstatter Urteil 1957 nutzte Rögner die zwei Jahre „Zuchthaus“, um viele SS-Angehörige anzuzeigen. Allerdings blieb die Staatsanwaltschaft ihm gegenüber skeptisch, wegen seines Vorstrafenregisters und weil er bei den Behörden als „Berufsanzeiger“, „Querulant“ oder gar als „geltungssüchtiger Psychopath“ galt.

Ohne Zweifel sei Adolf Rögner ein schwieriger, aber bezüglich der Täterverfolgung ein engagierter Zeuge gewesen, urteilte dagegen Henry Leide von der BStU. Im Rückblick seien Vorbehal-

te ihm gegenüber nur teilweise begründet, vermerkte laut Leide auch ein Beamter des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg. Rögner habe dank eines ausgezeichneten Personengedächtnisses „in einer Reihe von Verfahren anerkannt nachweisbare und glaubhafte Aussagen“ getätigt. Ehemalige Mithäftlinge hätten berichtet, dass Rögner seine Stellung als Elektriker-Kapo nicht missbraucht und sechs „Judenkinder“ vor der Gaskammer gerettet habe.

Fast zeitgleich, als Langbein Rögner besuchte, war Hessens Generalstaatsanwalt Fritz Bauer darum bemüht, einen Anknüpfungspunkt zu finden, um die Zuständigkeit der Frankfurter Justiz für den

Tatkomplex Auschwitz zu begründen. Als dann der Frankfurter Journalist Thomas Gnielka einen anderen Häftling namens Emil Wulkan in Frankfurt besuchte, reichte ihm der 70-Jährige einen Stapel Papiere mit den Worten „ein Andenken“. Der Journalist übergab im Januar 1959 diese Original-Erschießungslisten, unterzeichnet vom Auschwitzer Lagerkommandanten Rudolf Höß, an Fritz Bauer. Und so hatte dessen Initiative Erfolg. Als einer von Wenigen hatte Bauer es als selbst ehemals NS-Verfolgter zu seiner Stellung als Generalstaatsanwalt in Hessen gebracht. Der Bundesgerichtshof übertrug auf sein Insistieren hin im April 1959 der Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt die Zuständigkeit für die „Untersuchung und Entscheidung“ der Verbrechen in Auschwitz.

Adolf Rögner zeigte viele SS-Angehörige an